



STAATSANZEIGER

MEDIADATEN 2023

Preisliste Nr. 48, gültig ab 1. Januar 2023

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg
GmbH & Co. KG
Breitscheidstraße 69
70176 Stuttgart
www.staatsanzeiger.de
E-Mail info@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-0

Anzeigenabteilung

E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-222

Kontakt Ausschreibungsdienst

Annahme Veröffentlichungen

E-Mail ausschreibungen@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-477

Kundenbetreuung Vergabestellen

E-Mail vmsupport@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-471

Kundenberatung eVergabe-Lösung

E-Mail vergabestellen@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-492

Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen“ mit den „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen“ (siehe unter <https://archiv.staatsanzeiger.de/agb> bzw. auf den letzten Seiten dieser Preisliste).

Bankverbindung

Commerzbank Stuttgart
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE 85 6004 0071 0552 5555 05

Zahlungsbedingungen Anzeigen

Zahlung innerhalb von acht Tagen rein netto.
Bei Zahlung per Lastschrift abzüglich 2 % Skonto.

AE-Provision

15 % auf den Grundpreis. Der Direktpreis gilt für Aufträge, die direkt mit dem Verlag abgewickelt werden, und ist nicht AE-provisionsfähig.

Rücktrittstermin

Nur bis Anzeigenschluss möglich.

Belegversand

Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung einen Beleg.

Beilagen

Ein Muster muss 14 Tage vor Beilagertermin zur Sichtung vorliegen. Ohne dieses Muster wird die Beilage nicht beigelegt. Beilagedruck auf Anfrage.

Chiffregebühr

4,90 € bei Zusendung (zzgl. MwSt.)



Nah dran an den wichtigen Entwicklungen im Land. Das ist der Staatsanzeiger. Durch seine Nähe zum Land, den Kommunen und den Entscheidungsträgern in der Wirtschaft informiert die Wochenzeitung fundiert und facettenreich über Politik und Verwaltung, Kreis und Kommune, Wirtschaft und Bau, Bildung und Wissenschaft, Regionales und Kultur in Baden-Württemberg.

Sonderseiten vertiefen Wirtschaftsthemen. Fachberichte in den regelmäßig erscheinenden Sonderseiten nehmen wichtige Themen auf: Bauen im Land, Service für den Mittelstand, Ausschreibung & Vergabe sowie Messen & Kongresse liefern den Hintergrund für strategische Entscheidungen und die tägliche Arbeit.

Der Staatsanzeiger bietet hochwertigen unabhängigen Journalismus. Die Wochenzeitung bereitet unentbehrliche Fakten verständlich auf und informiert differenziert und tiefgreifend. Gründlich recherchierte Berichte und kritische Analysen lassen den Leser hinter die Dinge schauen. Ein Muss für alle, die sich mit den Themen Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Baden-Württemberg auseinandersetzen.

Zur Print-Ausgabe erscheint der Staatsanzeiger auch als E-Paper. Die mobile Anwendung – optimiert für Desktop, Tablet und Smartphone – steht bereits freitags ab 7 Uhr zur Verfügung und bietet eine komfortable Artikelsuche und Vorlesefunktion.



Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich freitags, mit 50 Ausgaben im Jahr. Eine Beilage ergänzt die Wochenzeitung: Das Landesauschreibungsblatt mit den landesweiten öffentlichen Ausschreibungen liegt wöchentlich bei.

Auflage III/2022

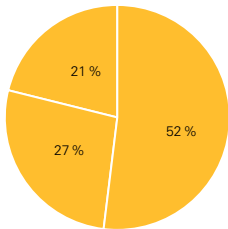
Druckauflage: 9.050 Exemplare

Verbreitete Auflage: 8.986 Exemplare

Aboauflage: 8.636 Exemplare*

*Anteil Aboauflage an der verbreiteten Auflage: 96 %

Abonnenstruktur



- Bauwirtschaft/Baunebengewerbe (52 %)
- Sonstige Wirtschaftsbereiche (27 %)
- Verwaltungen, Ämter & Behörden (21 %)

Der Staatsanzeiger...

... ist Pflichtlektüre in den Dienststellen von Bund, Land und Kommunen

... wird zu 52 % von Wirtschaftsunternehmen aus dem Baubereich bzw. angrenzenden Handels- und Dienstleistungsunternehmen gelesen

... ist seit 01.08.2009 Medienpartner der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Neue Mitglieder erhalten den Staatsanzeiger zwei Jahre lang im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer.

... hat einen überdurchschnittlich hohen Leserfaktor von > 4 (Tageszeitung: 2,3)*

... erreicht mehr als 54.000 Leser (Weitester Leserkreis pro Ausgabe)*

... ist Entscheider-Medium: 84 % der Leser haben Entscheidungsbefugnis und 77 % Personalverantwortung*

... erscheint wöchentlich freitags durch Postzustellung (50 Ausgaben im Jahr)

... erscheint auch als E-Paper.

... ist das ideale Medium für Ihre Kommunikation mit den Fach- und Führungskräften aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung in Baden-Württemberg.

*Ergebnis der Leserbefragung März 2013 durch mimf München – Institut für Marktforschung GmbH

Die Sonderthemen im Staatsanzeiger konzentrieren sich auf die Themen:

- Bauen im Land
- Energie (z.B. erneuerbare Energien, dezentrale Energieversorgung)
- Infrastruktur (Verkehr, kommunale Einrichtungen, Stadtentwicklung)
- Beschaffung (Fahrzeuge, IT, Material und Büro, Daseinsfürsorge)
- Finanzen (Banken, Versicherung, kommunales Inkasso)
- Sicherheit (Gebäude, EDV, Brand- und Katastrophenschutz)
- Beruf & Karriere: Aus- und Weiterbildung

Beachten Sie den aktuellen Termin- und Themenplan im Internet unter www.staatsanzeiger.de > Anzeigen > sonderveroeffentlichungen.



Je nach Thema präsentieren wir den Staatsanzeiger bei Ihrer Zielgruppe:

Wir sind vor Ort und legen den Staatsanzeiger bei Veranstaltungen aus: auf Messen, Parteitagen der Landesfraktionen, Kongressen, Konferenzen uvm. So findet Ihre Anzeige eine zusätzliche Verbreitung!



Format (B x H)

Rheinisches Format 350 mm x 510 mm

Satzspiegel (B x H)

324 mm x 485 mm

Spaltenbreiten (in mm)

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
Redaktioneller Teil	50,75	105,4	160,05	214,7	269,35	324	–
Anzeigenteil	45	91,5	138	184,5	231	277,5	324

Grundschrift

Textteil: Utopia, 9 Punkt.

Anzeigenteil: Excelsior bzw. Helvetica 8 Punkt.

Druckverfahren, Auflösung/Raster

Rollen-Offsetdruck, CTP, 40er-Raster.

Bildauflösung

200 dpi für Graustufen- und Farbbilder.

1.270 dpi für Strichzeichnungen.

Farben

HKS- und Pantonefarben werden grundsätzlich aus der Eurokala gedruckt. Es gelten die Prozentwerte des HKS-Gremiums. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Die entsprechenden ICC-Profile, ISOnewspaper26v4.icc (Farbe) und ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufen), sind unter www.ifra.de erhältlich.

Tonwerte

Punktzuwachs: ca. 26 %,
technisches Raster: mind. 15 %,
maximale Flächendeckung: 240 %,
Linienstärke: mind. 0,2 mm,
Lichtpunkt = 7 %,
Tiefenpunkt = 90 %.

Erscheinungsweise

Wöchentlich freitags, 50 Ausgaben/Jahr.
Ist der Freitag ein Feiertag, erscheint der Staatsanzeiger i. d. R. einen Tag früher (Kalender unter www.staatsanzeiger.de > Anzeigen > Downloads).

Beilagenanlieferung

3 Tage vor der Beilegung frei Haus. Gewicht nicht über 800 kg pro Palette. Alle Beilagen ungebündelt und unverschränkt anliefern. Bitte die Pakete deutlich beschriften (Inhalts- und Mengenangabe sowie Angabe der zu belegenden Publikation) und an folgende Adresse liefern:

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH & Co.
Körnerstraße 14-18
71634 Ludwigsburg

Druckunterlagen

Druckunterlagen nur digital. Geschlossenes Format (mit eingebundenen Bildern und Schriften). Keine offenen Daten. Filme und Proofs können nicht verarbeitet werden. Anlieferung als PDF/X-3. Alternativ auch als EPS oder Postscript.

PostScript (PS)-Dateien

Postscript-Druckertreiber verwenden. Bei Farbdateien keine Vorseparation. Schriften einbinden.

PDF-Dateien

Bitte ausschließlich mit Acrobat Distiller erstellen. Einstellungen (Settings) können von uns zur Verfügung gestellt werden. Verwendung von anderen PDF-Tools könnten zu Qualitätsproblemen führen.

EPS-Dateien

Bitte Schriften einbinden bzw. in Zeichenpfade/Kurven umwandeln.

Bitte nicht verwenden

DCS-Formate, Haarlilien, RGB-/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Gesamtfarbauftrag

Maximal 240 %.

Format

Dokumentgröße sollte der Anzeigengröße entsprechen. Keine Seitenränder definieren, keine Auftragsinformationen hinzufügen.

Anzeigenauftrag

Zu jeder übermittelten Anzeige ist eine Begleitinformation mit Angaben zu folgenden Punkten erforderlich: Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Erstellungsprogramm und Ansprechpartner.

Anzeigenschluss

Mittwochs 15 Uhr.

Sonderregelung bei Feiertagen:

i. d. R. Anzeigenschluss einen Tag früher (Kalender unter www.staatsanzeiger.de > Anzeigen > Downloads).

Anzeigenübermittlung

Per Mail an anzeigen@staatsanzeiger.de.

Rückfragen bitte unter Telefon 07 11.6 66 01-222.


Anzeigenpreise

Grundpreis*	s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
Anzeigenteil /Anzeige in Sonderveröffentlichung Anzeigen im redaktionellen Umfeld zzgl. Umrechnungsfaktor 1,1667	3,91	4,38	4,95
Textteilanzeigen	11,52	12,94	14,63

Direktpreis	s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
Anzeigenteil /Anzeige in Sonderveröffentlichung Anzeigen im redaktionellen Umfeld zzgl. Umrechnungsfaktor 1,1667	3,37	3,77	4,26
Textteilanzeigen	9,88	11,08	12,52



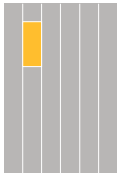




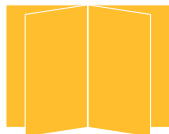
Satzspiegel (B x H) 324 mm x 485 mm
 Anzeigenspalten Breite: 45 mm, Anzahl 7
 Textspalten Breite 50,75 mm, Anzahl 6
 Umrechnungsfaktor Text in Anzeigenspalten 7/6 (1,1667)
 Alle Preise zzgl. MwSt.
 * gilt für Werbeagenturen

Beilagen

Beilagen			
Größe Platzierung	 max. 255 x 350 mm, min. 150 x 210 mm Details auf Anfrage		
Preis zzgl. MwSt.	Preis/1.000 Expl. (zzgl. MwSt.)		
	bis 25 g	bis 50 g	ab 51 g
Grundpreis	148,36 €	159,24 €	auf Anfrage
Direktpreis	126,00 €	135,64 €	auf Anfrage

Postvertriebsgebühren bei Beilagen

Ab einem Gewicht von 25 g zzgl. Postvertriebsgebühr.

	Ganzseitige Anzeige 	Titelkopfanzeigen 	Textteilanzeige 	Eckfeldanzeige auf Textseiten 															
Mindestgröße	324 mm breit x 485 mm hoch	104 x 35 mm (Titelseiten Kreis & Kommune sowie Beruf & Karriere)	50,75 mm breit x 50 mm hoch	105,4 mm breit x 150mm hoch															
Maximalgröße	–	–	–	–															
Umrechnungsfaktor	–	–	1,1667	1,1667															
Platzierung/ Berechnung	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Grundpreis</td> <td>Direktpreis</td> </tr> <tr> <td>s/w</td> <td>13.274,45 €</td> <td>11.441,15 €</td> </tr> <tr> <td>4c</td> <td>16.805,25 €</td> <td>14.462,70 €</td> </tr> </table>		Grundpreis	Direktpreis	s/w	13.274,45 €	11.441,15 €	4c	16.805,25 €	14.462,70 €	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Grundpreis</td> <td>Direktpreis</td> </tr> <tr> <td>4c/Stück</td> <td>506,40 €</td> <td>430,44 €</td> </tr> </table>		Grundpreis	Direktpreis	4c/Stück	506,40 €	430,44 €	Mindestens an drei Seiten von Text umgeben.	Am Fuß in den Außenspalten einer Textseite.
	Grundpreis	Direktpreis																	
s/w	13.274,45 €	11.441,15 €																	
4c	16.805,25 €	14.462,70 €																	
	Grundpreis	Direktpreis																	
4c/Stück	506,40 €	430,44 €																	
	Satellitenanzeigen 	Blattbreite Anzeigen 	Blatthohe Anzeigen auf Textseite 	Anzeigenstrecke Panorama-Anzeigen innerhalb der Anzeigenstrecke möglich 															
Mindestgröße	25 mm hoch	324 mm breit	466 mm hoch	vier 1/1 Seiten															
Maximalgröße	60 mm hoch	–	–	acht 1/1 Seiten															
Umrechnungsfaktor	1,1667	–	1,1667	–															
Platzierung/ Berechnung	Wie umbruchtechnisch möglich, keine verbindliche Zusage. Max. fünf Anzeigen pro Seite.	Am Fuß einer Seite.	In den Außenspalten einer Textseite.	<table border="0"> <tr> <td>Nachlass ab:</td> <td>4 Seiten</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>6 Seiten</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>8 Seiten</td> <td>35 %</td> </tr> </table>	Nachlass ab:	4 Seiten	25 %		6 Seiten	30 %		8 Seiten	35 %						
Nachlass ab:	4 Seiten	25 %																	
	6 Seiten	30 %																	
	8 Seiten	35 %																	

Rabatte

Mengenstaffel

Nachlass für Brutto-/Nettoabschlüsse
von mindestens:

500 mm	5 %
1.000 mm	10 %
2.000 mm	15 %
5.000 mm	20 %
8.000 mm	25 %

Malstaffel

Nachlass für mehrmalige Veröffentlichungen
bei mindestens:

3 Schaltungen	5 %
6 Schaltungen	10 %
12 Schaltungen	15 %
24 Schaltungen	20 %
50 Schaltungen	25 %

Anzeigenabnahme

Innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss

Kombianzeigen mit der Bayerischen Staatszeitung

Im Stellenmarkt erhalten Sie 20 % Rabatt bei einer Kombianzeige im Staatsanzeiger und in der BSZ – Bayerische Staatszeitung.

Mit dieser Anzeigenkombination sprechen Sie insgesamt rund 86.000 Leser aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik in Baden-Württemberg und Bayern an. Gemeinsam verbreitete Auflage: 14.163 Exemplare davon 3.111 bezahlte E-Paper. BSZ (Verlagsangabe, Stand 3. Quartal 2022).

Anzeigenschluss BSZ

Dienstag, 16 Uhr
für Stellenanzeigen
Mittwoch 14 Uhr

Wir beraten Sie gerne

E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-222



Mit Ihrer Stellenanzeige im Staatsanzeiger erreichen Sie eine spezialisierte Zielgruppe in der öffentlichen Verwaltung und der verwaltungsnahen Wirtschaft Baden-Württembergs. Finden Sie Ihre neuen Mitarbeiter unter mehr als 54.000 Lesern pro Ausgabe!

Karriereportal eStellen und eStellen-App

In Ergänzung zur Print-Ausgabe erscheint Ihre Anzeige automatisch im Karriereportal eStellen sowie über www.service-bw.de – ganz ohne Zusatzkosten für Sie! Mit 150.000 Seitenansichten pro Monat erreichen Sie höchste Reichweite. Außerdem sind alle Stellenanzeigen auch mobil über die eStellen-App abrufbar.



Auflage/Erscheinungsweise

Siehe Staatsanzeiger.

Technische Daten

Siehe Staatsanzeiger. Der Stellenmarkt ist Teil des wöchentlich erscheinenden Staatsanzeigers.

Satzspiegel (B x H)

324 mm x 485 mm

Spaltenbreiten

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
mm	45	91,5	138	184,5	231	277,5	324

Anzeigenschluss

Mittwochs 15 Uhr.

Sonderregelung bei Feiertagen:

i. d. R. Anzeigenschluss einen Tag früher (Kalender unter www.staatsanzeiger.de > Anzeigen > Downloads).

Anzeigenübermittlung

Per E-Mail an anzeigen@staatsanzeiger.de.

Rückfragen unter Telefon 07 11.6 66 01-222.

Digital über www.eStellen.de > Arbeitgeber

Rückfragen unter Telefon 07 11.6 66 01-225.

Technische Voraussetzungen eStellen-Upload

Die Anzeigenbreite muss den Spaltenbreiten des Verlags entsprechen. Die Schriften sind im Dokument eingebunden. Bilder und Logos entsprechen den technischen Vorgaben.

Anzeigenpreise

Grundpreise	sw	2c	4c
	€/mm	€/mm	€/mm
allg. Stellenanzeigen	3,91 €	4,38 €	4,95 €
Ämter, Behörden und öffentliche Verwaltungen	3,70 €	4,16 €	4,70 €

Direktpreise	sw	2c	4c
	€/mm	€/mm	€/mm
allg. Stellenanzeigen	3,37 €	3,77 €	4,26 €
Ämter, Behörden und öffentliche Verwaltungen	3,20 €	3,58 €	4,05 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

Das Zentralblatt ist Teil des wöchentlich erscheinenden Staatsanzeigers. Hier werden amtliche, gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen veröffentlicht. Zum Leserkreis des Zentralblatts gehören neben der öffentlichen Verwaltung vor allem die Immobilienbranche, Banken und Versicherungen sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe.

Auflage

Siehe Staatsanzeiger.

Erscheinungsweise

Siehe Staatsanzeiger.

Technische Angaben

Siehe Staatsanzeiger.

Satzspiegel (B x H)

324 mm x 485 mm, Umbruch 1-spaltig als Fließtext.

Spaltenbreiten

Spalten	1	2	3	4	5	6
mm	50,75	105,4	160,05	214,7	269,35	324

Anzeigenschluss

Mittwochs 15 Uhr.

Sonderregelung bei Feiertagen:

i. d. R. Anzeigenschluss einen Tag früher (Kalender unter www.staatsanzeiger.de > Anzeigen > Downloads).

Anzeigenübermittlung

Per E-Mail an anzeigen@staatsanzeiger.de.
Rückfragen unter Telefon 07 11.6.66 01-222.

Anzeigenpreise

Grundpreis		
s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
3,91 €	4,38 €	4,95 €

Direktpreis		
s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
3,37 €	3,77 €	4,26 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

Rabatte bei Werbeanzeigen

Siehe Staatsanzeiger. Bei Mengenstaffel erfolgt eine Umrechnung von 45 mm Spaltenbreite auf 50,75 mm (Umrechnungsfaktor 1,1667).

LANDESAUSSCHREIBUNGSBLATT/
VERGABE 24

Das Landesausschreibungsblatt liegt dem Staatsanzeiger wöchentlich bei. In jeder Ausgabe finden Sie bis zu 300 Gewerke/Lose öffentlicher und EU-weiter Vergaben aus Baden-Württemberg.

Vergabe24 (Landesausschreibungsblatt online)

Alle Ausschreibungen aus dem Landesausschreibungsblatt werden online unter Vergabe24 veröffentlicht. Vorteile sind die kostenlose Einsicht und das (oft kostenfreie) Herunterladen der Vergabeunterlagen sowie die elektronische Angebotsabgabe.

Auflage (3. Quartal 2022)

Druckauflage: 2.475 Exemplare

Verbreitete Auflage: 2.407 Exemplare

Aboauflage: 2.367 Exemplare

Abonnenstruktur

- Bauwirtschaft/Baunebengewerbe (61 %)
- Sonstige Wirtschaftsbezieher (19 %)
- Ämter, Verwaltungen & Behörden (12 %)
- Privatbezieher/Unternehmen ohne Gewerbebezeichnung (8 %)

Format (B x H)

Halbes Rheinisches Format

255 mm x 350 mm

Satzspiegel (B x H)

230 mm x 322 mm

Grundschrift

Excelsior (bzw. Helvetica),

Umbruch 1-spaltig als Fließtext.

Spaltenbreiten

Spalten	1	2	3
mm	72	151	230

Druckverfahren, Auflösung/Raster

Rollen-Offsetdruck, CTP, 40er-Raster.

Farben/Tonwerte

Siehe Staatsanzeiger.

Anzeigenschluss

Mittwochs 15 Uhr. Sonderregelung bei Feiertagen:

i. d. R. Anzeigenschluss einen Tag früher.

Anzeigenübermittlung

Per E-Mail an ausschreibungen@staatsanzeiger.de oder über unsere kostenlose Online-Anwendung Vergabestellen-Portal. Alternativ auch über unsere eVergabe-Lösungen. Informationen unter Telefon 07 11.66601-492.

Anzeigenpreise

Grundpreis		
s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
4,52 €	5,19 €	5,87 €

Direktpreis		
s/w €/mm	2c €/mm	4c €/mm
3,89 €	4,46 €	5,06 €









Nur die U1 und die U4 sind mit Farbanzeigen belegbar. Die Innenseiten werden ausschließlich s/w gedruckt. Für die U4 können nur 1/1 Seiten gebucht werden. Alle Preise zzgl. MwSt.

Rabatte bei Werbeanzeigen

Siehe Staatsanzeiger.

Rabatte bei Ausschreibungen

Bei Abschluss eines Rahmenvertrags werden 20% Rabatt auf den allgemeinen Preis für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen bei der Übermittlung über das Vergabestellen-Portal gewährt. Bei Übermittlung mit Vergabeunterlagen beträgt der Nachlass 50%; über unsere eVergabe-Lösungen 55%.

	Ganzseitige Anzeige		1/2 Seite quer		1/3 Seite quer		2/3 Seite quer	
								
Größe	230 mm breit x 322 mm hoch		230 mm breit x 160 mm hoch		230 mm breit x 105 mm hoch		230 mm breit x 212 mm hoch	
Preis zzgl. MwSt.	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
sw	4.366,32 €	3.757,74 €	2.169,60 €	1.867,20 €	1.423,80 €	1.225,35 €	2.874,72 €	2.474,04 €
2c	5.013,54 €	4.308,36 €	–	–	–	–	–	–
4c	5.670,42 €	4.887,96 €	–	–	–	–	–	–
	1/3 Seite hoch		2/3 Seite hoch		Anzeigen-Innenteil		Titelfeldanzeige	
								
Größe	72 mm breit x 322 mm hoch		151 mm breit x 322 mm hoch		72 mm breit x 90 mm hoch (Bsp.)		72 mm breit x 40 mm hoch (fix)	
Preis zzgl. MwSt.	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
sw	1.455,44 €	1.252,58 €	2.910,88 €	2.505,16 €	406,80 €	350,10 €	–	–
2c	–	–	–	–	–	–	–	–
4c	–	–	–	–	–	–	234,80 €	202,40 €

Das Gemeinsame Amtsblatt enthält Verwaltungsvorschriften, Förderrichtlinien, sonstige Bekanntmachungen der Ministerien und Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Es richtet sich an Rechtsanwälte, Notare, Justiziere sowie Entscheider in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft.

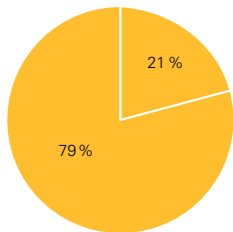
Auflage (Ausgabe 10/2022)

Druckauflage: 1.300 Exemplare

Verbreitete Auflage: 1.229 Exemplare

Aboauflage: 1.108 Exemplare

Abonnenstruktur



- Öffentliche Verwaltung (79 %)
- Wirtschaftsunternehmen (21 %)

Format

210 x 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel (B x H)

168,75 mm x 232 mm

Grundschrift

Times Roman, 9,5 pt

Druckverfahren, Auflösung/Raster

Bogen-Offsetdruck, s/w, 300 dpi, 60er-Raster.

Tonwerte

Lichtpunkt = 3 %,

Tiefenpunkt = 95 %,

Punktzuwachs = ca. 12 – 15 %,

Linienstärke: mind. 0,425 mm,

Technisches Raster: mind. 15 %.

Malstaffel

Nachlass für mehrmalige Veröffentlichung

bei mindestens:

3 Schaltungen	5 %
6 Schaltungen	10 %
12 Schaltungen	15 %
3 Seiten	20 %
6 Seiten	25 %
12 Seiten	20 %

Erscheinungsweise

12 bis 15 Ausgaben/Jahr.

Erscheint i. d. R. am letzten Mittwoch eines Monats.

Anzeigen- und Druckerunterlagenschluss

3 Wochen vor Erscheinung.

Anzeigenübermittlung

Per E-Mail an anzeigen@staatsanzeiger.de.

Rückfragen unter Telefon 07 11.6 66 01-222.

Beilagenanlieferung

Offizin Scheufele




Druck und Medien GmbH & Co. KG

Tränkestraße 17

70597 Stuttgart

Bitte mit Beschriftung

Beilage Gemeinsames Amtsblatt Ausgabe XX/Jahr

	Ganzseitige Anzeige		3/4 Seite quer		1/2 Seite quer		1/2 Seite hoch			
Größe	 210 mm breit x 297 mm hoch + 3 mm 168,75 mm breit x 232 mm hoch		 168,75 mm breit x 174 mm hoch		 84,4 mm breit x 232 mm hoch		 168,75 mm breit x 116 mm hoch			
Preis zzgl. MwSt.	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis		
sw	851,00 €	723,35 €	670,45 €	570,40 €	446,78 €	380,65 €	446,78 €	380,65 €		
	1/3 Seite quer		1/4 Seite quer		1/4 Seite hoch		Beilagen			
Größe	 168,75 mm breit x 77 mm hoch		 168,75 mm breit x 58 mm hoch		 84,4 mm breit x 116 mm hoch		 Preis/1.000 Expl. (zzgl. MwSt.)			
Preis zzgl. MwSt.	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis		bis 25 g	bis 50 g	ab 51 g
sw	297,85 €	254,15 €	224,25 €	190,90 €	224,25 €	190,90 €	Grundpreis	142,60 €	162,15 €	auf Anfrage
							Direktpreis	120,75 €	138,00 €	auf Anfrage

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines vorgelegten Musters bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, sofern der Auftraggeber diese bis spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen der Anzeige anfordert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Besondere Größenvorschriften können nur bei fertig gelieferter Druckvorlage berücksichtigt werden. Sonst wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Wird die Zahlungsfrist vom Auftraggeber überschritten, werden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in der Regel in Form eines Anzeigenausdrucks. Weitere Belege sind kostenpflichtig. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie von dem Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Nachsendungen bzw. Aufbewahrung der Eingänge erfolgen bis längstens vier Wochen nach Erscheinen der Ziffernanzeige. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
20. Abweichend von Nummer 6 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) 15 v.H. überschreitet. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart

wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 3.000 € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Anzeigenaufträge sind schriftlich (Brief, Fax, E-Mail, eStellen-Upload) zu erteilen. Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie fernmündlich veranlasster Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Bei Satzfehlern entsteht in keinem Fall Anspruch auf Schadensersatz; es kann nur die Aufnahme einer sachgerechten Berichtigung verlangt werden.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen kann keine Gewähr übernommen werden. Bestimmte Platz und Datumsvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Gestaltungsvorschriften können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
- d) Widerruft der Auftraggeber seinen Auftrag oder ändert er ihn ab, nachdem die Anzeige gesetzt wurde, berechnet der Verlag 30 % des Anzeigenpreises.
- e) AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Für Anzeigen, die zum Direktpreis disponiert werden, wird keine AE-Provision abgerechnet.
- f) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- h) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiter zu leiten.
- i) Die Vertragsdaten des Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- j) Preisvergünstigungen aufgrund besonderer Übertragungswege und Datenformate werden nur gewährt bei Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des Verlages.
- k) Datenschutz: Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert werden.
- l) Besteht der Kunde entgegen der technischen Empfehlung des Verlages auf der Veröffentlichung seiner überlieferten (digitalen u.ä.) Druckvorlagen, steht ihm kein Preisminderungs- oder sonstiger Anspruch zu, falls das Druckergebnis nicht seinen Vorstellungen entspricht (z.B. Schriften, Rasterweiten). Falls der Kunde Computerviren mit seinen Druckunterlagen übermittelt, kann der Verlag diese Datei sofort löschen, ohne dass dem Kunden irgendwelche Ansprüche zustehen; der Verlag unterrichtet den Kunden hierüber unverzüglich.

So erreichen Sie uns

Kontakt Verlag

Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH & Co. KG
Breitscheidstraße 69
70176 Stuttgart

Sekretariat

E-Mail info@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-0

Vertrieb/Abonnement

E-Mail kundenservice@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-44

Kontakt Anzeigenabteilung

(Staatsanzeiger, Zentralblatt, Stellenanzeigen und
Gemeinsames Amtsblatt)

Anzeigenabteilung

E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-222

Gemeinsames Amtsblatt

Textübermittlung
amtsblaetter@staatsanzeiger.de
Rückfragen
Telefon 07 11.6 66 01-228, -224

Kontakt Ausschreibungsdienst

(Landesausschreibungsblatt, Vergabe24)

Annahme Veröffentlichungen

E-Mail ausschreibungen@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-477

Kundenbetreuung Vergabestellen

E-Mail vmsupport@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-471

Kundenberatung eVergabe-Lösung

E-Mail vergabestellen@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-492

Ausschreibungsdienst

Vergabeunterlagen-Service

E-Mail vergabeunterlagen@staatsanzeiger.de
Telefon 07 11.6 66 01-555